

**Grundsatzprogramm
des
Verbandes der Niedergelassenen Zahnärzte des Landes Brandenburg
(VNZ LB)**

Der Verband der Niedergelassenen Zahnärzte des Landes Brandenburg bündelt die Interessen der brandenburgischen Zahnärzteschaft und vertritt diese offensiv in seiner Verbandsarbeit und den zahnärztlichen Organisationen und Körperschaften gegenüber der Politik und den Krankenkassen. Er lässt sich dabei von folgenden Grundsätzen leiten:

1. Freiberuflichkeit des zahnärztlichen Berufsstandes

Der VNZ LB sieht in der Freiberuflichkeit des zahnärztlichen Berufsstandes weiterhin die tragende Säule für ein vertrauensvolles Arzt-Patientenverhältnis. Auf der Grundlage ihrer besonderen beruflichen Qualifikation erbringen die Zahnärzte in persönlicher, eigenverantwortlicher und fachlich unabhängiger Weise Dienstleistungen höherer Art im Interesse ihrer Patienten. Im Zentrum ihres therapeutischen Handelns steht dabei der Patient mit seinen individuellen Bedürfnissen. Jedwede fachfremde Einflussnahme, sei es durch staatliche Reglementierungen oder seitens der Kostenträger stören den Zahnarzt bei der Wahrnehmung seiner ärztlichen Verantwortung gegenüber dem Patienten und sind daher auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Auch in der Entstehung fremdbestimmter Praxisstrukturen im Sinne von MVZ's und Praxisketten sowie größeren überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaften sieht der VNZ LB eine Gefährdung dieser unabhängigen, eigenverantwortlichen Tätigkeit jedes einzelnen Zahnarztes und unterstützt deshalb die traditionellen Einzelpraxen und kleineren Berufsausübungsgemeinschaften auf lokaler Ebene. Der VNZ LB unterstützt junge Kolleginnen und Kollegen bei ihrem Weg in die Freiberuflichkeit.

2. Eigenverantwortung und Selbstbestimmung des Patienten

Jeder Patient hat das Recht, über seine Gesundheit selbst zu bestimmen, die Verantwortung hierfür zu übernehmen und Arzt und Therapie frei zu wählen.

Die freie Arztwahl und die Selbstbestimmung des Patienten gehören zu den Grundbedingungen eines freiheitlichen Gesundheitswesens und sind Voraussetzung für die Vertrauensbeziehung zwischen Arzt und Patient. Selektivverträge zwischen Krankenkassen und einzelnen Zahnarztpraxen, die diese Freiheit des Patienten einschränken werden deshalb vom VNZ LB abgelehnt.

3. Soziale Sicherungssysteme – Gesetzliche Krankenversicherung

Die sozialen Sicherungssysteme stoßen immer mehr an die Grenzen ihrer Finanzierbarkeit und bedürfen dringend einer grundlegenden Reform. Dies trifft insbesondere auch auf das System der Gesetzlichen Krankenversicherung zu. Trotz diverser Anstrengungen des Gesetzgebers ist die Bilanz der GKV permanent defizitär. Einnahmen- und Ausgabenseite klaffen weiterhin auseinander. Dabei werden die Ausgaben vor allem durch folgende Faktoren bestimmt:

- demographische Entwicklung
- Morbiditätsveränderungen
- medizinischer Fortschritt
- Leistungskatalog der GKV
- Anzahl der an der medizinischen Versorgung beteiligten Leistungserbringer in der GKV

In der Politik gibt es verschiedene Modelle, die Einnahmeseite zu verändern (Gesundheitsfond, Prämienmodelle, Bürgerversicherung etc.), die aber letztendlich alle das Problem haben, nur über endliche Mittel zu verfügen und deshalb bei unveränderter Ausgabensteigerung weiter eine permanente Unterfinanzierung manifestieren.

Da demographische Veränderungen und das Morbiditätsbild der Gesellschaft nur sehr langsam über gesamtgesellschaftliche Prozesse zu beeinflussen sind und der medizinische Fortschritt als gewollt anzusehen ist, stellen der Leistungskatalog und die Anzahl der Leistungserbringer der GKV die wichtigsten Stell-schrauben in diesem System dar.

Eine staatliche Einschränkung der Niederlassung von Zahnärzten lehnt der VNZ LB ab, dies sollte der marktwirtschaftlichen Selbstregulierung vorbehalten sein. Eine komplette Freigabe des Gesundheitsmarktes ist jedoch mit einer sozialen Marktwirtschaft nicht zu vereinen. Der Leistungskatalog der GKV sollte dabei auf eine Grundversorgung und präventive Maßnahmen, beschränkt werden. Die Absicherung weiterführender Leistungen sollte in die Eigenverantwortlichkeit des Patienten übergeben werden. Das Prinzip von Subsidiarität und Solidarität muss wieder neu justiert werden.

Der VNZ LB wird dies von den politischen Entscheidungsträgern auf Landes- und Bundesebene einfordern.

4. Honorierung zahnärztlicher Leistungen

Der VNZ LB fordert eine unter betriebswirtschaftlichen Aspekten und am medizinischen Fortschritt orientierte, leistungsgerechte Honorierung zahnärztlicher Leistungen. Sie ist unabdingbar für eine qualitativ hochwertige Versorgung der Patienten, die Sicherung von Arbeitsplätzen und zum Erhalt modern ausgestatteter zahnärztlicher Praxen in Deutschland.

5. Befundorientierte Festzuschüsse

Gerade in der Zahnmedizin bietet sich die Möglichkeit, die gesetzlich versicherten Patienten über befundorientierte Festzuschussregelungen und andere Mehrkostenregelungen am zahnmedizinischen Fortschritt teilhaben zu lassen. Sachleistungen und Elemente der Kostenerstattung ergänzen sich dabei zum Nutzen aller Beteiligten:

Die Zahnärzte können ihren Patienten moderne zahnmedizinische Leistungen zu einem betriebswirtschaftlich vertretbaren Honorar anbieten, die Patienten behalten ihren Anspruch auf Versicherungsleistungen aus dem GKV-Bereich und die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen werden von den steigenden Kosten des zahnmedizinischen Fortschritts weitgehend entkoppelt.

Der VNZ LB unterstützt deshalb die Fortentwicklung von befundorientierten Festzuschüssen und Mehrkostenregelungen in allen Bereichen der Zahnmedizin.

6. Budgets im Gesundheitssystem

Budgets im Gesundheitssystem sind leistungsfeindlich und verlagern das Morbiditätsrisiko einseitig zu Lasten der Leistungserbringer. Der Gesundheitsmarkt mit seiner großen gesamtwirtschaftlichen Bedeutung für Arbeits- und Ausbildungsplätze wird dabei als Wachstumsmarkt gehemmt.

Mit der weiteren Einführung von befundorientierten Festzuschüssen und Mehrkostenregelungen in allen Bereichen der Zahnmedizin erübrigen sich Budgets im zahnmedizinischen Sektor.

Der VNZ LB fordert deshalb eine Abschaffung der Budgets.

7. Entbürokratisierung und Transparenz im Gesundheitssystem

Trotz ständiger Bekundungen zum Thema Bürokratieabbau aus der Politik, erhöhte sich bis heute die Überbürokratisierung in fast allen Bereichen der zahnärztlichen Tätigkeit und behindert diese in hohem Maße ohne den Beweis einer hierdurch besseren Versorgung erbracht zu haben. Freiberufliche Zahnärzte und ihre Selbstverwaltungen – und nicht staatliche Bürokratie – garantieren den zahnmedizinischen Fortschritt und die hohe Qualität zahnmedizinischer Versorgung in Deutschland.

Der VNZ LB verurteilt Bestrebungen von staatlicher Seite, ein immer dichteres überbürokratisiertes Kontrollnetz (Wirtschaftlichkeitsprüfungen, QM, QS, MPG, etc.) zu installieren, was die Zahnärzte von ihrem eigentlichen Auftrag, der Versorgung der Patienten abhält.

8. Qualität in der zahnärztlichen Berufsausübung

Die Qualität der zahnärztlichen Versorgung in Deutschland wird nicht durch die Ausuferung behördlichen Regel- und Kontrollwahns gesteigert, sondern hat seine Wurzeln in einer qualitativ hochwertigen Aus- und Weiterbildung sowie der freiwilligen zahnärztlichen Fortbildung. Die freiwillige Fortbildung der Zahnärzte darf nicht durch staatliche Reglementierung bevormundet werden. Ständige, an den Stand der modernen wissenschaftlichen Zahnmedizin angepasste Qualitätsdiskussionen sind notwendig und auch im Interesse von Patienten und Zahnärzten, sie sollten der Selbstverwaltung vorbehalten sein.

9. Zahnärztliche Selbstverwaltung

Der VNZ LB tritt für eine Stärkung der Selbstverwaltungsorgane und ihre Entwicklung hin zu modernen Dienstleistungsorganisationen für die Zahnärzteschaft ein. Trotz stets vorhandener versuchter Einflussnahme durch die Politik werden die Körperschaften unter den gegebenen gesundheitspolitischen Strukturen als notwendige zahnärztliche Interessenvertreter gegenüber der Politik und den Krankenkassen angesehen. Sie gewährleisten ein ausgeglichenes Kräfteverhältnis zwischen den jeweiligen Vertragspartnern. Der VNZ LB bringt sich deshalb aktiv in die Arbeit von KZV und Kammer ein und vertritt dort die Interessen der brandenburgischen Zahnärzteschaft.

10. Sicherstellungsauftrag

Der Sicherstellungsauftrag muss bei den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen bleiben, weil nur hierdurch eine umfassende und qualitätsgesicherte Versorgung der Bevölkerung durch qualifizierte und praktisch in der Verantwortung stehende Zahnärzte gewährleistet ist. Die freiberufliche Selbstverwaltung der KZV'en hat sich als Garant professioneller Fachkompetenz, bedarfsgerechter und gleichmäßiger Versorgung und sozialer Verantwortung bewährt.

Durch gezielte Unterstützung sowohl der praxisabgabewilligen älteren Kollegen als auch der jungen niederlassungswilligen Kollegen muss hierbei der demographischen Entwicklung unter der brandenburgischen Zahnärzteschaft Rechnung getragen werden.

11. Moderne Medien – elektronischer Datenaustausch

Im Zeitalter des elektronischen Datenverkehrs drohen Patient und Zahnarzt zu gläsernen Statisten des Gesundheitsmarktes degradiert zu werden. Die Wahrung des Arztgeheimnisses und des Datenschutzes im Allgemeinen hat nach Auffassung des VNZ LB oberste Priorität und darf auch im Rahmen der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte keinesfalls gelockert werden. Es ist darauf zu achten, dass die Datenanhäufung auf ein Mindestmaß beschränkt wird und der Datenschutz ständig neu hinterfragt wird.

Trotzdem bieten die neuen Medien, wie Internet, Datenträgeraustausch, E-Mail, soziale Netzwerke etc. natürlich auch neue Möglichkeiten der Vernetzung und des Informationsaustausches der Zahnärzteschaft untereinander, die es zu nutzen gilt. Hier sind in den nächsten Jahren vermehrte Anstrengungen notwendig.

Rheinsberg, den 25.06.2011